

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 743 196 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
20.11.1996 Patentblatt 1996/47

(51) Int. Cl.⁶: **B42F 13/00**

(21) Anmeldenummer: **96107328.5**

(22) Anmeldetag: **09.05.1996**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT DE FR GB IT NL

(30) Priorität: **17.05.1995 DE 29508117 U**

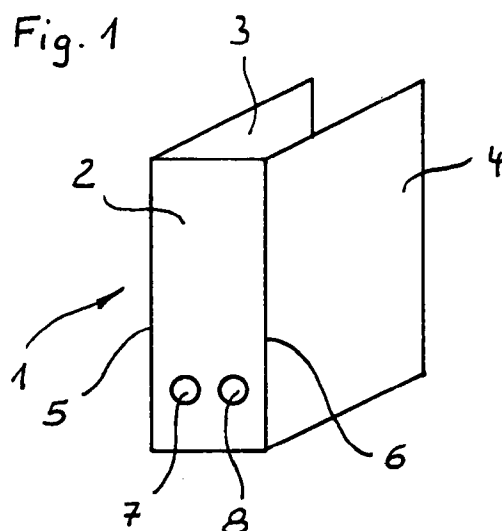
(71) Anmelder: **Lieth GmbH Auswahl Verlag**
41460 Neuss (DE)

(72) Erfinder: **Die Erfindernennung liegt noch nicht vor**

(74) Vertreter: **Paul, Dieter-Alfred, Dipl.-Ing.**
Fichtestrasse 18
41464 Neuss (DE)

(54) **Ordner**

(57) Bei einem Ordner (1) für die Aufbewahrung von Dokumenten oder dergleichen, der mit einem Ordnerücken (2) und Ordnerdeckeln (3, 4) versehen ist, weist der Ordnerücken (2) zum Zwecke der besseren Handhabung zwei oder mehr Eingriffsöffnungen auf.



EP 0 743 196 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Ordner für die Aufbewahrung von Dokumenten oder dergleichen mit einem Ordnerücken und mit Ordnerdeckeln.

Die bekannten Ordner dieser Gattung bestehen aus einem steifen Ordnerücken und aus an den Längsseiten des Ordnerückens über Falze angelenkten Ordnerdeckeln. Innenseitig besitzen solche Ordner eine Bügelmechanik mit zwei oder vier Bügeln, welche teilbar sind, so daß entsprechend gelochte Dokumente eingelegt werden können.

Für einen einfachen Zugriff auf die Ordner, insbesondere wenn diese platzsparend in einem Regal eingestellt sind, ist eine Zugriffs- oder Eingriffsmöglichkeit erforderlich, die ein Herausziehen des Ordners aus dem Regal erlaubt. Der Zugriff kann dadurch geschaffen werden, daß im Regal oberhalb der Ordner ein Spalt freigelassen wird, um ein Ergreifen am oberen Ordnerand zu ermöglichen. Oftmals sind die Umgebungsbedingungen, wie etwa die Regalhöhe, jedoch nicht variabel und der darüber befindliche Regalboden schließt mehr oder weniger direkt mit dem oberen Rand des Ordners ab. Ein Herausziehen eines Ordners, der rechts, links, oben und unten in etwa bündig mit weiteren Ordnern bzw. den Regalböden abschließt, ist kaum möglich.

Bei einer bekannten Ordnerform ist dieses Problem durch eine Eingriffsöffnung im Ordnerücken, die in der Regel durch einen Metallring stabilisiert ist, gelöst. Diese Eingriffsöffnung ermöglicht das Eingreifen in den Ordnerücken bei platzsparend ohne seitliche Zugriffs-
spalte angeordneten Ordnern, beispielsweise mit einem Finger, und ein Herausziehen des Ordners aus dem Regal. Bei mit dem Ordnerücken nach obenweisend positionierten Ordnern erlaubt die Eingriffsöffnung das Anheben oder Herausheben des Ordners.

Das Herausziehen bzw. Anheben des Ordners mittels der Eingriffsöffnung ist dann problematisch, wenn der Ordnerinhalt ein gewisses Gewicht überschreitet. In diesem Fall reicht die Kraft eines einzelnen Fingers nicht, um den Ordner anzuheben oder nach dem Herausziehen zu halten. Außerdem ist es schwierig, einen Ordner mit einem Finger zu führen und auch zu halten. Ein beispielsweise in einem Kasten mit dem Rücken nach oben weisender, spaltenfrei angeordneter Ordner läßt sich kaum aus dem Kasten entfernen, sofern der Ordner ein bestimmtes Gewicht überschreitet.

Ein weiteres Problem bekannter Ordner liegt darin, diese gegen unbefugtes Entfernen zu sichern, sofern kein abschließbarer Schrank oder Raum vorhanden oder erwünscht ist. Oftmals befinden sich Ordner mit wichtigem Inhalt in öffentlich zugänglichen Räumen, in denen eine Überwachung der Ordner nicht durchgehend gewährleistet ist. Nach dem Stand der Technik läßt sich das unbefugte Entfernen einzelner Ordner nur durch Verwendung eines abschließbaren Schanks oder eine ständige Überwachung vermeiden.

Desweiteren besteht beispielsweise bei Umzügen oftmals die Gefahr, daß Ordnergruppen, deren Ordner zusammengehören und nicht getrennt werden sollen, mit anderen Ordnern oder Ordnergruppen vermischt werden, so daß viel Mühe darauf verwendet werden muß, sie in der richtigen Reihenfolge wieder zu gruppieren und einzustellen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Ordner so zu gestalten, daß er sich auch bei hohem Gewicht problemlos erfassen sowie aus jeder Lage leicht anheben und transportieren läßt. Außerdem soll er auf einfache Weise gegen Entfernen aus einer Ordnergruppe gesichert werden können.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Ordnerücken zwei oder mehr Eingriffsöffnungen aufweist. Diese Ausbildung gibt die Möglichkeit, den Ordner mit mehreren Fingern entsprechend der Anzahl der Eingriffsöffnungen zu fassen. Auf diese Weise können auch schwere Ordner wesentlich leichter aus einem Regal oder einem Behältnis entnommen und transportiert werden.

Ein weiterer Vorzug des erfindungsgemäßen Ordners besteht darin, daß er sich auf einfache Weise sichern oder mit anderen Ordnern verbinden läßt. Es kann nämlich ein Kabel, eine Kette oder dergleichen durch eine der Eingriffsöffnungen nach innen und durch eine zweite Eingriffsöffnung wieder nach außen geführt werden, wobei die Enden des Kabels oder der Kette in irgendeiner Form festgelegt werden. In entsprechender Weise kann das Kabel bzw. die Kette auch durch mehrere Ordner geführt werden, so daß die Ordner nur als Gruppe gehandhabt werden können. Auf diese Weise wird der Verlust einzelner Ordner verhindert und bleiben die Ordner in der vorgesehenen Reihenfolge miteinander verbunden. Dies kann insbesondere bei Umzügen nützlich sein.

Vorzugsweise sind zwei oder mehr Eingriffsöffnungen benachbart angeordnet, und zwar derart, daß in diese Eingriffsöffnungen mit den Fingern einer Hand erfaßt werden kann, so daß eine Einhandentnahme möglich ist. Dabei können zwei Eingriffsöffnungen nebeneinander angeordnet sein. Insbesondere dann, wenn der Ordnerücken relativ schmal ist, ist jedoch auch eine Anordnung von zwei Eingriffsöffnungen untereinander möglich. Selbstverständlich lassen sich auch zwei nebeneinander und zwei untereinander angeordnete Eingriffsöffnungen miteinander kombinieren, so daß vier Eingriffsöffnungen für den Eingriff von Fingern einer Hand zur Verfügung stehen.

Bei einer Variante der Erfindung sind drei Eingriffsöffnungen benachbart angeordnet, und zwar vorzugsweise so, daß eine der drei Eingriffsöffnungen oberhalb oder unterhalb der beiden übrigen, nebeneinander angeordneten Eingriffsöffnungen vorgesehen sind. Dabei kann die oberhalb oder unterhalb der beiden übrigen Eingriffsöffnungen vorgesehene Öffnung mittig, aber auch versetzt zu den nebeneinander angeordneten Eingriffsöffnungen eingeformt sein.

Was die Formgebung der Eingriffsöffnungen angeht, gibt es grundsätzlich keine Einschränkungen. Um die Finger zu schonen, bietet es sich an, die Eingriffsöffnungen in bewährter Weise kreisrund auszubilden. Dabei ist es nicht notwendig, daß alle Eingriffsöffnungen die gleiche Größe haben, So können nebeneinander angeordnete Eingriffsöffnungen kleiner ausgebildet werden als eine darunter oder darüber angeordnete Öffnung.

Bei besonders schweren oder bei mit dem Ordner rücken nach obenweisend positionierten Ordnern ist es zweckmäßig, daß ein Haltering vorgesehen wird, der einen zwischen zwei Eingriffsöffnungen befindlichen Steg umfaßt. Sofern es die Anzahl der Eingriffsöffnungen zuläßt, können auch mehrere solcher Halteringe vorhanden sein.

Die oben erwähnte Sicherung mit Hilfe eines Kabels oder einer Kette kann in diesem Fall auch dadurch hergestellt werden, daß das Kabel bzw. die Kette durch den Haltering bzw. die Halteringe geführt wird. In diesem Fall kann statt des Kabels oder der Kette auch eine Stange verwendet werden, deren Enden entweder festgelegt oder über ein Kabel miteinander verbunden werden.

Bei einer weiteren Ausführungsform der Erfindung befinden sich wenigstens eine Eingriffsöffnung im Bereich des oberen Rückenrands und wenigstens eine Eingriffsöffnung im Bereich des unteren Rückenrands. Dies eröffnet die Möglichkeit, den Ordner auch als Hängedorner zu verwenden. Die Anordnung der Eingriffsöffnungen erlaubt ein statisch vorteilhaftes Hängen der Ordner an zwei Haken. Sofern jeweils zwei benachbarte Eingriffsöffnungen vorgesehen sind, können auch in diesem Fall Halteringe vorgesehen werden, an denen der Ordner aufgehängt werden kann.

In der Zeichnung wird die Erfindung anhand von Ausführungsbeispielen näher veranschaulicht. Es zeigen:

- Figur 1 einen erfindungsgemäßen Ordner mit zwei nebeneinanderliegenden Eingriffsöffnungen im Ordnerücken;
- Figur 2 einen erfindungsgemäßen Ordner mit je einer Eingriffsöffnung im oberen und im unteren Bereich des Ordnerückens;
- Figur 3 einen erfindungsgemäßen Ordner mit drei benachbarten Eingriffsöffnungen im Ordnerücken;
- Figur 4 einen erfindungsgemäßen Ordner mit drei anders angeordneten Eingriffsöffnungen und
- Figur 5 eine Gruppe von Ordnern mit jeweils zwei nebeneinanderliegenden Eingriffsöffnungen und jeweils einem Haltering.

In den Figuren sind gleiche oder funktionsgleiche Teile mit denselben Bezugsziffern versehen.

Die gezeigten Ordner 1 sind in ihrem Grundaufbau gleich ausgebildet und bestehen aus einem rechteckigen Ordnerücken 2, zwei Ordnerdeckeln 3, 4 und einer hier nicht dargestellten, innenseitigen Bügelmechanik. Die Ordnerdeckel 3, 4 sind über Falze 5, 6 an den Längskanten des Ordnerückens 2 angelenkt und können deshalb gegenüber dem Ordnerücken 2 verschwenkt werden.

Bei dem in Figur 1 dargestellten Ordner 1 sind in den unteren Bereich des Ordnerückens 2 zwei kreisrunde Eingriffsöffnungen 7, 8 nebeneinander angeordnet. Es versteht sich, daß die Anordnung dieser Eingriffsöffnungen 7, 8 - wie auch der Eingriffsöffnungen in den übrigen Ordnern 1 - so getroffen ist, daß das Einfassen in die Eingriffsöffnungen durch die innenseitig liegende Bügelmechanik nicht behindert wird. In an sich bekannter Weise sind die Ränder der Eingriffsöffnungen 7, 8 durch Metallringe verstärkt. Die beiden Eingriffsöffnungen 7, 8 ermöglichen es, den Ordner 1 mit zwei Fingern einer Hand zu greifen, was die Handhabung auch bei hohem Gewicht erleichtert.

Bei dem in Figur 2 gezeigten Ordner 1 sind eine Eingriffsöffnung 9 im Bereich des oberen und eine Eingriffsöffnung 10 im Bereich des unteren Rands des Ordnerückens 2 angeordnet. Auch dies erleichtert die Handhabung eines schweren Ordners 1, auch wenn dazu zwei Hände erforderlich sind. Zudem erlaubt diese Anordnung ein ausbalanciertes Abhängen des Ordners 1.

Bei den Ordnern 1 gemäß den Figuren 3 und 4 sind jeweils drei Eingriffsöffnungen 11, 12, 13 im unteren Bereich des Ordnerückens 2 benachbart zueinander gruppiert. Dabei sind jeweils zwei Eingriffsöffnungen 11, 12 nebeneinander und die dritte Eingriffsöffnung 13 einmal oberhalb (Figur 3) und einmal unterhalb (Figur 4) der beiden benachbarten Eingriffsöffnungen 11, 12 angeordnet, und zwar jeweils mittig zu diesen. Die Ordner 1 gemäß den Figuren 3 und 4 lassen eine Handhabung mit drei Fingern einer Hand zu, so daß auch außerordentlich schwere Ordner 1 bequem gefaßt und getragen werden können.

In Figur 5 sind mehrere Ordner 1 der in Figur 1 dargestellten Art nebeneinander gruppiert. Durch die beiden Eingriffsöffnungen 7, 8 in jedem Ordner 1 ist ein Haltering 14 gesteckt, der den Steg 15 zwischen den beiden Eingriffsöffnungen 7, 8 umfaßt.

Die Halteringe 14 tragen zur Erleichterung der Handhabung jedes einzelnen Ordners 1 bei. Sie eröffnen zudem die Möglichkeit, durch sie - wie dargestellt - eine Haltestange 16 zu stecken, so daß die Ordner 1 über diese Haltestange 16 miteinander verbunden sind. Die Enden der Haltestange 16 sind durch ein Kabel 17 verbunden, wodurch die Haltestange 16 unverlierbar gehalten ist.

Patentansprüche

1. Ordner (1) für die Aufbewahrung von Dokumenten
oder dergleichen mit einem Ordnerücken (2) und
Ordnerdeckeln (3, 4), dadurch gekennzeichnet, 5
daß der Ordnerücken (2) zwei oder mehr Eingriffs-
öffnungen (7, 8, 9, 10, 11, 12, 13) aufweist.
2. Ordner nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, daß zwei oder mehr Ein- 10
griffsöffnungen (7, 8, 11, 12, 13) benachbart ange-
ordnet sind.
3. Ordner nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet, daß zwei Eingriffsöffnun- 15
gen (7, 8, 11, 12) nebeneinander angeordnet sind.
4. Ordner nach Anspruch 2 oder 3,
dadurch gekennzeichnet, daß zwei Eingriffsöffnun-
gen (11, 12, 13) untereinander angeordnet sind. 20
5. Ordner nach einem der Ansprüche 2 bis 4,
dadurch gekennzeichnet, daß drei Eingriffsöffnun-
gen (11, 12, 13) benachbart angeordnet sind. 25
6. Ordner nach Anspruch 5,
dadurch gekennzeichnet, daß eine der drei Ein-
griffsöffnungen (11, 12, 13) oberhalb oder unter-
halb der beiden übrigen, nebeneinander
angeordneten Eingriffsöffnungen (11, 12) vorgese- 30
hen ist.
7. Ordner nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet, daß ein Haltering (14)
einen zwischen zwei Eingriffsöffnungen (7, 8) 35
befindlichen Steg (15) umfaßt.
8. Ordner nach einem der Ansprüche 1 bis 7,
dadurch gekennzeichnet, daß sich wenigstens eine
Eingriffsöffnung (9) im Bereich des oberen Rücken- 40
rands und wenigstens eine Eingriffsöffnung (10) im
Bereich des unteren Rückenrands befinden.

45

50

55

Fig. 1

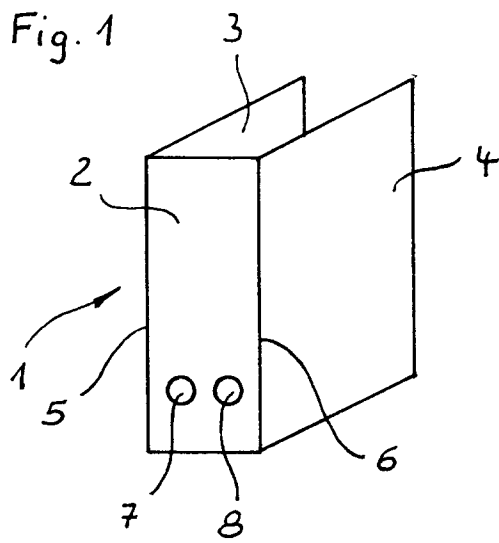


Fig. 2

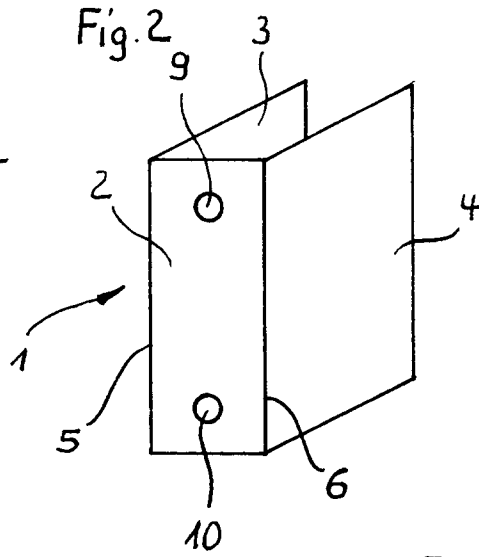


Fig. 3

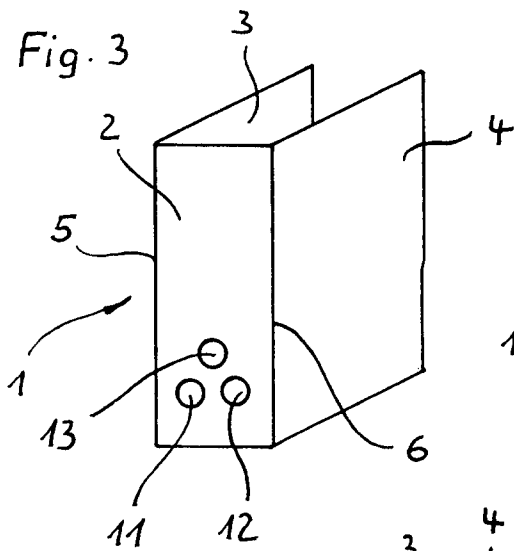


Fig. 4

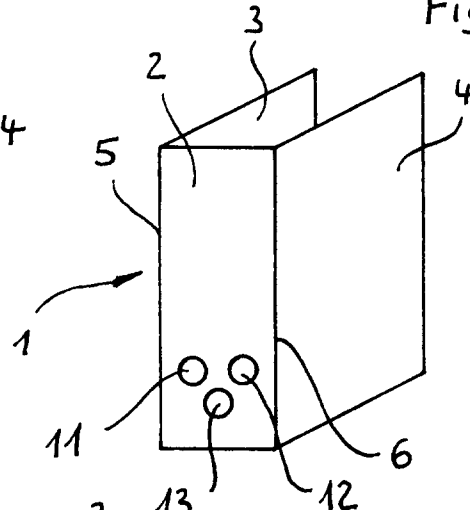


Fig. 5

